

11.05.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5275 vom 12. April 2021
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13305

Wie bewertet die Landesregierung das Gutachten zur Wirtschaftlichkeit der EnergieAgentur.NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung wird nach eigenem Bekunden die Verträge zum Betrieb der EnergieAgentur.NRW nicht neu ausschreiben, sondern zum Ende dieses Jahres auslaufen lassen. Stattdessen soll ab dem Jahr 2022 eine neue Energie- und Klimaagentur als Landesgesellschaft neu aufgebaut werden. Nach eigener Aussage der Landesregierung wurde bei dieser Entscheidung das vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Gutachten „Variantenvergleich und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine künftige EnergieAgentur.NRW ab 2022“¹ maßgeblich berücksichtigt.

Bei näherer Betrachtung des Gutachtens erscheinen die Ergebnisse zumindest teilweise fragwürdig. So ist neben der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Nutzwertanalyse Kern des Gutachtens. Hier werden durch die Gutachter die Varianten in neun Kriterien qualitativ bewertet. Schon eine realistischere Bewertung eines Kriteriums würde dazu führen, dass die vom Minister präferierten Varianten 2 und 7 das identische Ergebnis wie die Status-quo-Variante 3 hätten. So ist z.B. ist das Kriterium „Know-how-Sicherung“ in den Varianten 2 und 7 mit 3 („größtenteils erfüllt“) bzw. 2 („teilweise erfüllt“) erkennbar mindestens eine Stufe zu positiv bewertet. Eine schlechtere Bewertung hätte zum Ergebnis, dass diese Varianten das identische Ergebnis zur Status-quo-Variante hätten. Damit wäre der Entscheidung zur Auflösung der EnergieAgentur.NRW eine wichtige Grundlage entzogen.

Insgesamt erscheinen die Ergebnisse des Gutachtens sehr stark von den Vorgaben des MWIDE (s. Punkt 2.4 des Gutachtens auf S. 25 f.) und den getroffenen Annahmen und subjektiven Bewertungen der Gutachter beeinflussbar und damit wenig belastbar. Eine Sensitivitätsanalyse der Ergebnisse, wie diese sich also bei einer Änderung der Annahmen ändern würden, wurde nicht vorgenommen.

Unklar ist, ob durch die beauftragten Gutachter bereits in der Vergangenheit vergleichbare Gutachten zu möglichen Gestaltungsoptionen der EnergieAgentur.NRW im Auftrag der Landesregierung erarbeitet wurden, die ggf. zu anderen Ergebnissen kamen. So heißt es in dem

¹ https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/200409_variantenvergleich_ea.nrw_final.pdf

Gutachten auf Seite 97: „im Rückgriff auf die gleichgelagerten Arbeiten im Jahr 2013 wurden die nachfolgenden Nutzwertkriterien definiert“.

Unklar ist weiterhin, inwiefern Mitarbeitende der aktuellen EnergieAgentur.NRW GmbH in die neue Landesgesellschaft übernommen werden sollen. Der künftige Geschäftsführer der Energie- und Klimaagentur zeigte sich am 9. März im Kölner Stadtanzeiger überzeugt, dass die 26 Mitarbeitenden der aktuellen EnergieAgentur.NRW GmbH, in die neue Gesellschaft integriert würden², während die Landesregierung eine Personalübernahme bisher nicht bestätigen wollte.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5275 mit Schreiben vom 11. Mai 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit der Entscheidung, eine eigens für die Bereiche Energie und Klimaschutz zuständige Landesgesellschaft zu gründen, hat die Landesregierung eine langfristig strategische und damit den enormen Herausforderungen der nächsten Jahre angemessene Entscheidung getroffen.

Die Klima- und Energiepolitik der nächsten Jahre, vor allem aber die konkrete Transformation unseres Energiesystems, der Produktion und der Produktionsprozesse sowie die konkrete Umsetzung von dezentralen Energie- und Klimaschutzprojekten sind entscheidend für die Erreichung einer Dekarbonisierung und Defossilisierung im Sinne der beschlossenen Klimaziele bis 2050. Diese Herausforderung wird in den nächsten Jahrzehnten für die Gesellschaft wie für die Wirtschaft prägend sein. Ein „einfach weiter so“ der bisherigen Anstrengungen wird nicht reichen.

Mit einer eigenen Landesgesellschaft wird diesen Herausforderungen zielführender begegnet als mit wiederholten, befristeten Vergaben an externe Dienstleister.

Die Ergebnisse des vorangeschalteten Gutachtens zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurden daher zwar maßgeblich berücksichtigt, spielten jedoch nicht die alleinige Rolle bei der Entscheidung.

1. Als wie robust bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Gutachtens „Endbericht Variantenvergleich EnergieAgentur.NRW“ vor dem Hintergrund, dass keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt wurde? (Bitte sowohl auf die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung, als auch der Nutzwertanalyse eingehen)

Die Ergebnisse werden als robust angesehen. Sowohl die Nutzwertanalyse als auch die Wirtschaftlichkeitsanalyse sind plausibel hergeleitet und begründet. Mit Verweis auf die Vorbemerkung hätte eine punktgleiche Bewertung der Varianten 2, 3, 5 und 7 zu keiner anderen Entscheidung geführt. Es wurden bis zuletzt zwei Varianten (Landesgesellschaft und Vertragsmodell) diskutiert. Aus oben genannten Gründen sowie den bereits in verschiedenen Berichten an den Landtag ausgeführten Gründen wie vor allem der Nachhaltigkeit (Langfristigkeit) und der stärkeren und vor allem flexibleren Steuerungsmöglichkeit ist die Entscheidung zugunsten der Landesgesellschaft ausgefallen.

² <https://www.ksta.de/wirtschaft/ex-geschaeftsfuehrer-der-ihk-koeln-ulf-reichardt-arbeitet-kuenftig-fuer-das-land-nrw-38161142>

- 2. Welche Vorabversionen zu dem am 9. April 2020 veröffentlichten „Endbericht Variantenvergleich EnergieAgentur.NRW“ wurden von den Gutachtern an das MWIDE übermittelt?**

Ein erster Entwurf wurde im November 2019 übermittelt, ein zweiter Entwurf im Januar 2020.

- 3. Inwiefern unterschieden sich die Ergebnisse dieser Vorabversionen von denen der veröffentlichten Endversion?**

Die ersten beiden Entwürfe unterscheiden sich insofern vom finalen Endbericht, als dass im Laufe der Beauftragung weitere Varianten zu den ursprünglich beauftragten Varianten 1 bis 4 durch Nachbeauftragungen hinzukamen. Entsprechend dieser zusätzlichen Varianten wie auch erweiterter gewichteter Bewertungskriterien haben sich die Ergebnisse verändert.

- 4. Welche Gutachten zu vergleichbaren Fragestellungen haben die Auftragnehmerinnen des Gutachtens „Endbericht Variantenvergleich EnergieAgentur.NRW“ in der Vergangenheit bereits für die Landesregierung NRW erarbeitet?**

Im Januar 2013 hat das damalige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz die ÖPP Deutschland AG (die heutige PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH) mit einem Gutachten „Beratungsleistungen für die Vorarbeiten der europaweiten Neuausschreibung der EnergieAgentur.NRW 2013 – Variantenvergleich verschiedener Organisationsmodelle sowie Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ beauftragt.

- 5. Inwiefern kann die Landesregierung bestätigen, dass die Mitarbeitenden der EnergieAgentur.NRW GmbH in die neue Landesgesellschaft übernommen werden sollen?**

Hierzu wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 4549 (Drucksache 17/11878) verwiesen.